

Umweltbericht

Ausschreibung für die Konzession zur Wasserableitung zwecks
Erzeugung elektrischer Energie aus dem Pragserbach in der
Gemeinde Prags

Kraftwerk:

Kraftwerk am Pragserbach (GD/10126 - Ex GD/7560)

Auftraggeber:

Pragis Kraft GmbH

Innerprags 102, Prags

39030 Prags

Beauftragter Techniker:

Ing. Armin Kager

Hydro Safety Engineering d. Kager Armin

St. Katharinastraße 7/A

39012 Meran

Datum:	19.10.2020	Erstellt von:	Ing. Armin Kager
Version:	0 – Erstausgabe	Geprüft von:	Ing. Ruben Sadei

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen.....	3
2. Umweltauswirkungen	3
2.1. Auswirkungen auf die Umwelt und Biodiversität.....	3
2.2. Auswirkungen auf den Klimaschutz.....	5
2.3. Auswirkungen auf die Landschaft	5

1. Vorbemerkungen

Da es sich im Falle des gegenständlichen Ansuchens um die Übernahme der bestehenden Anlage mit einer geringfügigen, nicht substanziellen Anpassung ohne Änderung der Parameterwerte gemäß Artikel 4 der Ausschreibung handelt, wurde zum ebenfalls erarbeiteten, beiliegenden technischen Bericht der vorliegende, Umweltbericht ausgearbeitet.

Dieser wurde gemäß Punkt 7.2 der Anlage zum Beschluss der Landesregierung vom 29. September 2015, Nr. 1118 (Leitlinie - Einreichen von Gesuchen für die Ableitung von öffentlichen Gewässern zur hydroelektrischen Nutzung) realisiert. In Bezug auf die Beschreibung der Anlage und der geplanten Anpassungen, sowie der graphischen Darstellung der technischen Details wird auf den technischen Bericht verwiesen.

2. Umweltauswirkungen

Da es sich bei der einzigen, geplanten Änderung am Kraftwerk der Pragis Kraft GmbH um die Nachrüstung eines Differenzialmesssystems, also um eine rein sicherheitstechnische Verbesserung der Anlage handelt, entfällt an dieser Stelle die Beschreibung etwaiger Umweltauswirkungen. Trotzdem erlauben wir uns zu den von der Dienststellenkonferenz festgelegten Bewertungskriterien laut Art. 21, Absatz 5, Buchstabe b-bis des Gesetzes (Anlage 11 der Ausschreibungsunterlagen) und in Bezug auf die sich nunmehr seit einigen Jahren erfolgreich in Betrieb befindlichen Anlage wie folgt Stellung zu nehmen:

2.1. Auswirkungen auf die Umwelt und Biodiversität

In der Folge werden in synthetischer Form jene Aspekte der bestehenden Anlage aufgelistet, welche helfen, die ökologische Funktionsfähigkeit des Pragserbaches zu gewährleisten:

Restwasserabgabe

Die derzeitige, fixe Restwasserabgabe von 145 l/s über den orographisch rechts angeordneten Fischpass und die zusätzliche, dynamische Abgabe von 20 % des natürlichen Durchflusses durch die entsprechende, teilweise Abdeckung des Coandarechens gewährleisten eine gute ökologische Funktionsfähigkeit des Pragserbaches in der Ausleitungsstrecke. In den Sommermonaten und in Zeiten erhöhter Niederschläge im Frühjahr und Herbst kommt es über mehrere Wochen zu Überwasser an der Fassungsanlage, was eine zusätzliche Dynamisierung des Abflusses bewirkt. Der bisherige Betrieb hat gezeigt, dass die Restwassermengen jederzeit und in ausreichender Menge abgegeben werden konnten und somit die ökologische Funktionsfähigkeit des Pragserbaches stets gewährleistet wurde.

Ausbauwassermenge

Die maximal ableitbare Wassermenge von 700 l/s wird durch die Pelton-turbine mit vertikaler Achse begrenzt.

Längskontinuum

Die Gewährleistung des Längskontinuums erfolgt für Fische und benthische Organismen über den bereits angesprochenen, orographisch rechts angeordneten Fischaufstieg. Die Ausführung eines Coandarechens bringt es zudem mit sich, dass nur ein geringer Teil der Sedimente eingezogen wird.

Dies ermöglicht einen bestmöglichen Sedimenttransport ins Unterwasser der Fassung. Der bisherige Betrieb hat ein einwandfreies Funktionieren der Fischaufstiegsanlage bestätigt. Davon konnten sich auch Vertreter der Fischerei und der Forstbehörde vor Ort im Zuge mehrerer Lokalaugenscheine überzeugen. Da die Wasserfassung des Oberliegerkraftwerks der Oblati bereits heute kein Hindernis für die Durchgängigkeit des Fließgewässers darstellt, die Konzession zudem in ca. 4 Jahren erneuert wird und somit eine Umgestaltung der Wasserfassung möglich wäre, ist der Pragserbach bereits heute – auch aufgrund des Rückbaus des früheren Absturzbauwerks unter Brücke Raut im Jahre 2019 – bis zur Wasserfassung der Anlage der Trading & Service GmbH durchgängig.

Paradoxaerweise bliebe dann als einziges noch vorhandenes Hindernis für die Durchgängigkeit des betroffenen Abschnitts des Pragserbaches die Wasserfassung der Trading & Service GmbH, welche 2004 errichtet und ohne Fischaufstieg genehmigt worden ist.

Die bisherigen Geschehnisse rund um die gegenständliche Konzession kennend ist davon auszugehen, dass die Trading & Service GmbH bzw. ihr Eigentümer um die Konzession ansuchen und dabei vermutlich von der Übernahme des bestehenden Kraftwerks, zumindest teilweise, absehen wird. Dabei könnte sich unter Umständen die absurde Situation einstellen, dass dieser zweimal von dem Aspekt Fischaufstieg an seiner Anlage profitiert. Zum einen ist er – im Gegensatz zur Pragis Kraft GmbH – bei der Errichtung vor ca. 15 Jahren nicht zur Realisierung einer Fischaufstiegsanlage verpflichtet worden, zum anderen würde er jetzt davon profitieren, nachträglich einen Fischaufstieg an seiner Wasserfassung bei gleichzeitigem Vorschlag zur Zusammenlegung der Kraftwerke Trading, Oblati und Pragis auszuführen. Dies kann unserer Meinung nach nicht im Sinne der Gleichberechtigung von Bürgern und Subjekten sein, deren Einhaltung sich öffentliche Verwaltungen auf die Fahne schreiben.

Grundwasserspeisung

Es gibt seit Inbetriebnahme des Kraftwerks keinerlei Hinweis, dass die Anlage negative Auswirkungen in Bezug auf die Aufrechterhaltung der Grundwasserspeisung des Umfelds bewirkt.

Abflussschwankungen

Durch die Ausführung eines Coandarechens konnten die durch Spülungen des Entsandens entstehenden Abflussschwankungen stark minimiert werden. Entsanderspülungen sind lediglich bei Starkniederschlägen und somit zu Zeiten mit bereits naturgemäß hohem Feststoffanteil im Wasser erforderlich. Im Mittel ist dies in den letzten Betriebsjahren ca. zweimal pro Jahr vorgekommen.

Geschiebetransport

Durch den Coandarechen bleibt das Geschiebe beinahe zur Gänze im Bachbett. Der Geschiebebehalt des Pragserbaches wird also durch die bestehende Wasserfassung nur in vernachlässigbar geringem Umfang beeinträchtigt. Negative Auswirkungen gibt es also hierzu nicht.

Ufer und Gewässerschutzstreifen

Die zumeist aus Nadelwald bestehenden Ufer und Gewässerschutzstreifen entlang der Ausleitungsstrecke sind von keinem landwirtschaftlichen Nutzungsdruck betroffen und befinden sich in einem naturnahen Zustand. Eine Verbesserung der derzeitigen Situation ist nicht möglich.

Habitatverbesserung

Ausgleichsmaßnahmen zur Habitatverbesserung und zur Förderung der Biodiversität gewässergebundener (terrestrischer) und aquatischer Lebensgemeinschaften bzw. Ausgleichsmaßnahmen im Bachbett oder im Bannstreifen des Gewässers sollen mit Hilfe der zukünftigen, jährlichen Ausgleichszahlungen (siehe wirtschaftliches Angebot für den ökonomischen Beitrag für Leistungen zum Wohle der Allgemeinheit in den Ufergemeinden laut Buchstabe c), Abs. 2, Art. 9 des Gesetzes) finanziert werden. Die Auswahl der zu realisierenden Maßnahmen ist mit Vertretern der zuständigen Landesämter, mit den Fischereivereinen und evtl. mit anderen Interessensvertretern zu treffen.

2.2. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Aufgrund der Tatsache, dass das bestehende Kraftwerk zur Gänze und praktisch ohne Änderungen übernommen wird, kommt es zu keinen CO₂-Emissionen durch die Erzeugung von Beton, Stahl oder anderen Baustoffen bzw. Bauwerken. Das Wasserkraftwerk produziert jährlich ca. 3.000.000 kWh an sauberer, elektrischer Energie, was einem Durchschnittsverbrauch von fast 1.000 Haushalten entspricht.

2.3. Auswirkungen auf die Landschaft

Aufgrund der Tatsache, dass das bestehende Kraftwerk zur Gänze und praktisch ohne Änderungen übernommen wird, kommt es zu keinen negativen Auswirkungen in der Bauphase. Somit werden die vorhandenen Kultur- und Landschaftsgüter nicht beeinträchtigt und das Recht der Bevölkerung auf Naturgenuss und Erholung in keinsten Weise gestört.

Zur Betriebsphase ist zu sagen, dass das derzeitige, sich gut in die Landschaft integrierte und mittlerweile von der Bevölkerung akzeptierte Kraftwerk keine Beeinträchtigungen von Kultur- und Landschaftsgüter, Naturgenuss und Erholung darstellt. Die Gestaltung der nur schwer einsehbaren Wasserfassung ist durch den realisierten Fischpass und die größtenteils erfolgte Erdeindeckung als gelungen zu bewerten; auch das Krafthaus ist architektonisch anspruchsvoll und inzwischen von der Bevölkerung akzeptiert. Die Verlegung bzw. Neuerrichtung desselben an einen anderen Ort würde bei dieser hingegen auf erhebliches Unverständnis stoßen.

Ing. Armin Kager
Meran, am 19.10.2020

